

PROTOKOLL

*über die 3. , ordentliche Sitzung des Gemeinderates der Stadt Steyr, am Donnerstag,
den 7. Dezember 1967, im Rathaus, I. Stock, hinten, Gemeinderatsitzungssaal.*

Beginn der Sitzung : 16,00 Uhr

Öffentliche Sitzung

Anwesend:

VORSITZENDER:

Bürgermeister Josef Fellingner

BÜRGERMEISTER-STELLVERTR.:

LSI Prof. Stephan Radinger

Leopold Petermair

STADTRÄTE:

Alfred Baumann

Alois Besendorfer

Rudolf Fürst

Konrad Kinzelhofer

Manfred Wallner

Leopold Wippersberger

GEMEINDERÄTE:

Anna Bendel

Ing. Ingomar Böhm

Johann Brunmair

Vinzenz Dresl

Franz Enöckl

Karl Feuerhuber

Karl Fritsch

Franz Frühauf

Dr. Hermann Gärber

Karl Gherbetz

Johann Heigl

Johann Holzinger

Walter Kienesberger

Otwin Knapp

Friedrich Kohout

Rudolf Luksch

Franz Mayr

Therese Molterer

August Moser

Walter Moser

Helmut Pils

Erich Sablik

Hubert Saiber

Heinrich Schwarz

Franz Weiss

Johann Zöchling

VOM AMTE:

Magistratsdirektor Obersenats-

rat Dr. Karl Enzelmüller

Magistratsdirektor-Stellvertre-

ter Obermagistratsrat Dr. Johann

Eder

PROTOKOLLFÜHRER:

Amtsrat Alfred Eckl

VB Gerda Gugenberger

TAGESORDNUNG

BERICHTERSTATTER BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

- 1) Präs-522/67 Angelobungen und Ergänzung der gemeinderätlichen Ausschüsse.

BERICHTERSTATTER BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER LSI STEPHAN RADINGER:

- 2) Ha-1243/67 Aufnahme eines Darlehens für den Schulneubau Tabor.
- 3) Bau5-2850/64 Freigabe weiterer Mittel für den Schulneubau Tabor.
- 4) Präs-526/67 Einmalige Weihnachtsbeihilfe 1967 an aktive Bedienstete.
- 5) Präs-529/67 Einmalige Vergütung für Mehrdienstleistungen.
- 6) Präs-407/67 Gewährung einer einmaligen Familienbeihilfe für das Jahr 1967.
- 7) Präs-278/67 Erhöhung der Prämien für die Gruppenversicherung der Magistratsbediensteten.

BERICHTERSTATTER BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER LEOPOLD PETERMAIR:

- 8) Ges-3063/67 Bildung der Gemeindekommission nach dem Geschworenen- und Schöffenlistengesetz.
- 9) Bau3-5422/60 Umlegung der Eisen-Bundesstraße und der Voralpen-Bundesstraße.
- 10) Bau2-3968/67 Übernahme der Roseggerstraße in das öffentliche Gut.
- 11) Bau5-7516/57 Abänderung des Teilbebauungsplanes "Reichenschwall-Neulust" im Bereiche des Feldweges.
- 12) Bau5-4655/67 Bewilligung von Mitteln für den Ausbau der Fassade des Hauses Stadtplatz 14.

BERICHTERSTATTER STADTRAT ALOIS BESENDORFER:

- 13) Ha-4866/61
 Ha-3766/63
 Ha-4462/62 Festsetzung endgültiger Darlehen für die Bauten St IV/1 - 3, Sch VI/1 - 3 und T XV/1 und 2 der Gemeinnützigen Wohnungs-GesmbH der Stadt Steyr.
- 14) Ha-3055/65
 Ha-4288/67 Gewährung eines Vorfinanzierungsdarlehens an die Gemeinnützige Wohnungs-GesmbH der Stadt Steyr.
- 15) GHJ 2-4478/66 Ausbau der Stadtgärtnerei.

BERICHTERSTATTER STADTRAT ALFRED BAUMANN:

- 16) F-4080/67 Kohlenhilfsaktion 1967/68, 1. Teil.
17) ÖAG-3497/65 Ankauf der Liegenschaft Sierninger Straße 69 a.

BERICHTERSTATTER STADTRAT RUDOLF FÜRST:

- 18) Bau5-5335/62 Freigabe weiterer Mittel für den Zubau Altersheim.
19) ÖAG-5041/64 Grundtransaktionen mit den Steyr-Werken (Veit -
ÖAG-4705/62 Villa-Grund, Grund an der Resthofstraße).
20) GHJ 1-4048/66 Ankauf von Brennmaterial.

BERICHTERSTATTER STADTRAT KONRAD KINZELHOFER:

- 21) ÖAG-1814/67 Genehmigung der Jahresbilanz 1966 der Städtischen
Städt. Untern. Unternehmungen.
22) ÖAG-3528/67 Anschaffung einer Fernbedienungsanlage für das
Wasserwerk Wasserwerk.
23) Bau5-6183/65 Ankauf von Grund zur Errichtung einer Autobusga-
rage für die Städtischen Unternehmungen.
24) Bau5-6183/65 Ergänzung des GR-Beschlusses, betreffend den Bau
einer Autobusgarage für die Städtischen Unterneh-
mungen (Baumeisterarbeiten, II. Bauabschnitt).

BERICHTERSTATTER STADTRAT MANFRED WALLNER:

- 25) Bau4-204/67 Reparatur der Stahlbrücken.
26) Bau3-346/67 Einbeziehung der Huthoferstraße in das Asphaltie-
rungsprogramm 1967.

BERICHTERSTATTER STADTRAT LEOPOLD WIPPERSBERGER:

- 27) ÖAG-3861/67 Verkauf eines Gewerbegrundstückes an Hans und
Hedwig Mayr, Steyr, Marienstraße 5.
28) ÖAG-3613/67 Grundtausch im Gewerbeflächengelände zwischen
der Stadtgemeinde Steyr und Friedrich Hießmayr.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Sehr geehrter Gemeinderat!

Ich darf Sie zur heutigen Gemeinderatssitzung recht herzlich begrüßen. Sie ist beschlußfähig. Entschuldigt hat sich Herr Gemeinderat Knogler.

Wir haben vor Eingang in die Tagesordnung die Protokollprüfer zu bestellen. Der Vorschlag ergeht an die Herren Gemeinderäte Brunmaier und Ing. Böhm. Ich ersuche die beiden Herren, dieses Amt für diese Sitzung zu übernehmen.

Als ersten Tagesordnungspunkt haben wir die Angelobung eines neuen Mitgliedes des Gemeinderates und eines an der Teilnahme an der konstituierenden Sitzung verhinderten Mitgliedes vorzunehmen. Von der Sozialistischen Partei wurde uns mitgeteilt, daß Frau Bundesrat Hermine Kubanek auf ihr Gemeinderatsmandat verzichtet hat. Als Nachfolge soll Frau Anna Bendel in den Gemeinderat entsendet werden.

Da die gesetzlichen Voraussetzungen nach dem Gemeindestatut erfüllt waren, habe ich Frau Bendel als neues Mitglied berufen. Ihre Entsendung in den Wohlfahrtsausschuß ist Gegenstand des Beschlusses des Gemeinderates.

Es ergeht daher an Sie folgender Antrag:

1) Präs-522/67

Angelobungen und Ergänzung der gemeinderätlichen Ausschüsse.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

An Stelle der durch Mandatsverzicht ausscheidenden Gemeinderätin Hermine Kubanek wird Gemeinderätin Anna Bendel zum Mitglied des gemeinderätlichen Wohlfahrtsausschusses bestellt.

Ich bitte Sie, diesem Antrag Ihre Zustimmung zu geben. Wenn keine

Gegenstimme erhoben wird, darf ich Ihre Zustimmung annehmen. Dies ist der Fall. Ich danke. Wir kommen damit zur Angelobung dieser beiden Gemeinderäte, Frau Anna Bendel und Herr Hubert Saiber. Ich bitte die beiden Gemeinderäte, nach Verlesung der Angelobungsformel die Worte: "Ich gelobe" zu sprechen.

Die Angelobungsformel lautet: "Ich gelobe, die Gesetze der Republik Österreich und des Landes Oberösterreich gewissenhaft zu beachten, die übernommenen Pflichten nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen und der Stadt die Treue zu halten." (Die beiden Gemeinderäte legen nach Aufruf das Gelöbnis ab).

Damit ist die Angelobung dieser beiden Mitglieder des Gemeinderates vollzogen. Wir begrüßen Frau Gemeinderat Bendel als neues Mitglied unseres Gemeindeparkaments. Wir wollen nun in der Tagesordnung fortfahren, ich bitte Herrn Kollegen Radinger um seinen Vortrag.

BERICHTERSTATTER BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER LSI PROF. STEPHAN RADINGER:

Sehr verehrte Damen und Herren!

Zur weiteren Finanzierung des Schulneubaues Tabor ist es notwendig, ein Darlehen aufzunehmen.

Der betreffende Antrag des Stadtsenates lautet:

2) Ha-1243/67

Aufnahme eines Darlehens für den Schulneubau Tabor.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Aufnahme eines Darlehens in Höhe von

S 2.000.000,--
(Schilling zwei Millionen)

bei der Sparkasse in Steyr zur Finanzierung des Schulneubaues Tabor wird

zugestimmt.

Die Festsetzung der endgültigen Darlehensbedingungen bleibt der Magistratsdirektion vorbehalten.

Ich bitte Sie, diesem Antrag Ihre Zustimmung zu geben.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wünschen Sie zu diesem Antrag das Wort? Es ist nicht der Fall, daher ist dieser Antrag angenommen.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER LSI PROF. STEPHAN RADINGER:

Mit dem Schulneubau Tabor ist auch der zweite Antrag verbunden. Er lautet:

3) Bau5-2850/64

Freigabe weiterer Mittel für den Schulneubau Tabor.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zum Zwecke der Weiterführung der Bauarbeiten am Schulneubau Tabor wird für das Rechnungsjahr 1967 die zweite Rate in Höhe von

S 7.000.000,--

(Schilling sieben Millionen)

bei VP 21-91 aoH freigegeben.

Ich bitte Sie, auch hier Ihre Zustimmung zu geben.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wird zu diesem Tagesordnungspunkt das Wort gewünscht? Es ist nicht der Fall, somit ist auch dieser Antrag angenommen.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER LSI PROF. STEPHAN RADINGER:

An die Bediensteten des Magi-

strates soll eine einmalige Weihnachtsbeihilfe gegeben werden.

Der betreffende Antrag hat den Wortlaut:

4) PräS-526/67

Einmalige Weihnachtsbeihilfe 1967 an aktive Bedienstete.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Den aktiven Bediensteten der Stadtgemeinde Steyr mit nachstehenden Ausnahmen und den Pensionisten (Ruhe-, Versorgungsgenuß- und Erziehungsbeitragsempfänger sowie Gnadenpensionisten - das Ehepaar Konheisner aliquot) und deren haushaltszulagebezugsberechtigten Angehörigen, sofern diese Personen nicht selbst als Bedienstete der Stadtgemeinde oder als Pensionisten anspruchsberechtigt sind, sowie den Vorschülerinnen und Lehrlingen wird als Weihnachtsbeihilfe 1967 eine einmalige Zuwendung von je S 150,-- gewährt.

Teilbeschäftigte erhalten die Zulage in der vollen Höhe. Maßgeblich für die Gewährung der Zuwendung ist der Personalstand sowie der Stand an Haushaltszulagen am 1. 12. 1967.

Ausgenommen von vorstehender Regelung sind:

- a) die Nebenlehrer an der Städtischen Handelsschule, Handelsakademie, Frauenberufsschule und Musikschule;
- b) die Hilfsärzte einschließlich des Schularztes;
- c) der Vertrauensarzt des Zentralaltersheimes;
- d) die Kollektivvertragsarbeiter;
- e) die nach einer Sonderregelung entlohnten Hausbesorger und das Forstaufsichtsorgan.

Ich bitte Sie, diesen Antrag zu genehmigen.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wünschen Sie zu diesem Antrag das Wort? Keine Wortmeldung, daher angenommen. Danke.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER LSI PROF. STEPHAN RADINGER:

Der nächste Antrag betrifft:

5) Präs-529/67

Einmalige Vergütung für Mehrdienstleistungen.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Bürgermeister wird ermächtigt, für im Jahre 1967 erfolgte besondere Dienstleistungen an in Betracht kommende Magistratsbedienstete einmalige Vergütungen im Gesamtausmaß von S 75.000,-- zu zahlen.

Der Betrag ist aus Sp 07-01 zu nehmen.

Ich bitte Sie um Ihre Zustimmung.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Es ist keine Wortmeldung vorhanden, daher ist auch dieser Antrag angenommen.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER LSI PROF. STEPHAN RADINGER:

Der folgende Antrag lautet:

6) Präs-407/67

Gewährung einer einmaligen Familienbeihilfe für das Jahr 1967.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Den Bediensteten und den Pensionsparteien der Stadtgemeinde Steyr wird für das Jahr 1967 für jedes haushaltszulageberechtigte Kind (Stichtag 1. 10. 1967) eine einmalige Familienbeihilfe folgenden Ausmaßes gewährt:

bei 1 Kind	S 180,--
bei 2 Kindern	S 420,--
bei 3 Kindern	S 720,--
bei 4 Kindern	S 1.080,--

bei 5 Kindern	S 1.500,--
bei 6 Kindern	S 1.980,--
bei 7 Kindern	S 2.520,--
bei 8 Kindern	S 3.120,--
bei 9 Kindern	S 3.780,--
bei 10 Kindern	S 4.500,--
bei 11 Kindern	S 5.280,--

Bei aliquotem Bezug der Haushaltszulage gelangt die einmalige Familienbeihilfe im gleichen Anteil zur Auszahlung.

Auch hier bitte ich um Ihre Annahme.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wird dazu das Wort gewünscht? Es ist nicht der Fall, der Antrag ist angenommen.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER LSI PROF. STEPHAN RADINGER:

Schließlich soll bei der Wiener Städtischen Versicherungsanstalt der Tarif für die Gruppenversicherung neu festgesetzt werden.

Der Antrag lautet:

7) Präs-278/67

Erhöhung der Prämien für die Gruppenversicherung der Magistratsbediensteten.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Erhöhung der Prämien der mit Beschluß vom 8. 9. 1953 mit der Wiener Städtischen Wechselseitigen Versicherungsanstalt abgeschlossenen Gruppenzusatzversicherung mit Wirkung vom 1. 10. 1967 auf

S 84,-- pro Erwachsenen und

S 33,-- pro Kind

wird zugestimmt.

Entsprechend dem GR-Beschluß vom Jahre 1953 werden die Prämien zur Hälfte vom Dienstgeber getragen.

Ich darf Sie bitten, auch hier Ih-

re Zustimmung zu geben.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wünschen Sie zu diesem Tagesordnungspunkt das Wort? Es ist keine Wortmeldung vorhanden, daher angenommen.

Als nächsten Berichterstatter bitte ich Kollegen Bürgermeister-Stellvertreter Petermair!

BERICHTERSTATTER BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER LEOPOLD PETERMAIR:

Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates!

In Fortsetzung der Tagesordnung habe ich Ihnen 3 Anträge des Stadtseminates und drei des Finanz- und Rechtsausschusses vorzutragen.

Der erste Antrag betrifft die Bildung der Gemeindekommission gemäß § 5 Abs. 2 und § 15 Abs. 3 des Geschworenen- und Schöffenlistengesetzes und lautet:

8) Ges-3063/67

Bildung der Gemeindekommission nach dem Geschworenen- und Schöffenlistengesetz.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

In die Gemeindekommission nach § 5 Abs. 2 und § 15 Abs. 3 des Geschworenen- und Schöffenlistengesetzes werden folgende Vertrauenspersonen gewählt:

1) Seitens der Sozialistischen Partei Österreichs:

Alfred Baumann,
Steyr, Wokralstraße 6
Alois Besendorfer,
Steyr, Ahrerstraße 81
Rudolf Fürst,
Steyr, Schillerstraße 2
Michael Sieberer,
Steyr, Hafnerstraße 4
Susanne Tschebaus,
Steyr, Rolledergasse 2

Leopold Wippersberger,
Steyr, Konradstraße 27

Ersatz:

Edeltraud Häuslmayr,
Steyr, Prevenhubergasse 4
Johann Heigl,
Steyr, Schlüsselhofgasse 34
Franz Hofer,
Steyr, Tomitzstraße 12
Konrad Kinzelhofer,
Steyr, Kammermayrstraße 10
Franz Trauner,
Steyr, Wachturmstraße 4
Karl Wagner,
Steyr, Azwangerstraße 39

2) Seitens der Österreichischen Volkspartei:

Ludwig Wabitsch,
Steyr, Promenade 12
Johann Ebmer,
Steyr, Promenade 12
Ersatz:
Otilie Liebl,
Steyr, Zieglergasse 15
Walter Lehermayr,
Steyr, Glöckelstraße 11

3) Seitens der Freiheitlichen Partei Österreichs:

Alfred Watzenböck,
Steyr, Arbeiterstraße 31
Ersatz:
Franz Stich,
Steyr, Hafnerstraße 11

4) Seitens der Kommunistischen Partei Österreichs:

August Moser,
Steyr, Kellaugasse 4
Ersatz:
Otto Treml,
Steyr, Johannesgasse 16

Ich bitte um die Genehmigung zu diesem Antrag.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Besteht gegen den hier vorgebrachten Personenkreis ein Einwand? Nachdem dies nicht der Fall ist, darf ich Ihre Zustimmung annehmen.

Danke.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER LEOPOLD PETERMAIR:

Der zweite Antrag kommt ebenfalls vom Stadtsenat und betrifft die Ortsdurchfahrt Steyr, Straßenumlegung und Übertragung der Erhaltung an die Stadt Steyr.

Er lautet:

9) Bau3-5422/60

Umlegung der Eisen-Bundesstraße und der Voralpen-Bundesstraße.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zum Zwecke einer endgültigen Regelung des Verlaufes und der Erhaltung von Bundesstraßen im Stadtgebiet wird in Berücksichtigung des Amtsberichtes vom 23. November 1967 zugestimmt

- 1) zur Übernahme der Erhaltung und Verwaltung durch die Stadtgemeinde Steyr bezüglich der aufzulassenden Eisen-Bundesstraße vom Ennser-Knoten bis zum Roten Brunnen sowie von Zwischenbrücken bis zur Dukartstraße und hinsichtlich der aufzulassenden Voralpen-Bundesstraße von der neuen Ennstalbrücke bis zur Bahnhofstraße;
- 2) der Übernahme der Erhaltung der Eisen-Bundesstraße im neuen Verlauf zwischen km 18,750 und km 22,800 durch die Stadtgemeinde Steyr gegen Refundierung der Erhaltungskosten für eine 7,50 m breite Bundesstraße im Sinne der Bestimmungen des § 6, Abs. 3, Bundesstraßengesetz;
- 3) Festgestellt wird, daß künftighin die Bahnhofstraße zwischen Pacher-gasse und Haratzmüllerstraße einen Teil der Voralpen-Bundesstraße bilden wird und die Voralpen-Bun-

desstraße in ihrem weiteren Verlauf wie bisher über die Enns- und Steyr-Brücke führen wird.

Ich bitte um Annahme.

Gemeinderat Sablik erscheint um 16.20 Uhr!

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wird dazu das Wort gewünscht? Herr Gemeinderat Dr. Gärber bitte!

GEMEINDERAT DR. HERMANN GÄRBER:

Sehr verehrte Gemeinderäte!

Ich möchte hier nur grundsätzlich über die Bundesstraßen sprechen. Sie wissen, wir haben zwei Bundesstraßen. Eine davon führt von Norden nach Süden, das ist die Eisen-Bundesstraße. Diese Eisen-Bundesstraße ist bis Steyr von Enns her so halbwegs ausgebaut, dann kommt der Knoten Ennser Straße und dann geht es weiter über die Dukartstraße und hinein in das Ennstal. Nun muß ich sagen, daß diese Bundesstraße ins Ennstal eigentlich keine Bundesstraße, sondern eine Sackgasse ist, weil der Durchzugsverkehr hier nicht mehr weiterzieht. Ich glaube, daß sich seinerzeit der Bund verpflichtet hat, die Straße nächst der Brücke zu bauen, so bald die Brücke fertig ist. Die Brücke ist aber schon lange fertig und seitens des Bundes geschieht bei der Ennstal-Bundesstraße eigentlich sehr wenig. Sie werden wissen, daß Sie, wenn Sie nach Graz fahren wollen, sicher nie über das Ennstal, sondern über das Steyrtal fahren. Deshalb möchte ich sagen, daß diese beiden Lebensadern, diese beiden Bundesstraßen, die wir in Steyr haben, eigentlich die pulsierenden Verkehrsstraßen für die Wirtschaft sind. Ich glaube, es müßte das größte Anliegen des Gemeinderates sein, beim

Bund doch etwas energischer vorstellig zu werden, um diesen Ausbau der Bundesstraßen für Steyr zu beschleunigen, die ja für die Wirtschaft besonders lebenswichtig sind, nachdem wir ja keine richtige Bahnverbindung haben und auch von der Autobahn weit abseits liegen. Es stehen demnach für den Verkehr nur diese Bundesstraßen zur Verfügung. Wenn Sie in das Ennstal kommen, so werden Sie selbst schon gemerkt haben, daß nach Sand, wenn Sie den steilen Berg hinauffahren und Ihnen dort ein Lastauto entgegenkommt, Sie entweder stehenbleiben oder zurückfahren müssen.

Ich weiß, daß es nicht so einfach geht, alles auf einmal auszubauen. Vielleicht aber wäre es mit einfachen Mitteln möglich, diese Stellen zu verbreitern, sodaß der Verkehr dort fließend abgewickelt werden kann.

Dann haben wir das Stück von Kleinreifling nach Altenmarkt. Dieses Stück ist derzeit fast unbefahrbar. Sie wissen, das sind ca. 2 - 3 km. Auch von Kastenreith nach Kleinreifling ist eine Baustelle. Die Straße befindet sich im Rohbau. Ich weiß nicht, ob sie schon asphaltiert ist, im Frühjahr war dies noch nicht der Fall. Es sind dort ca. 5 km so ziemlich ausgebaut gewesen, dort wo die Brücke eingestürzt ist. Ich muß sagen, es ist da hinein eigentlich sehr wenig geschehen. Wenn diese Straße entsprechend befahrbar wäre und der Durchzugsverkehr Linz - Graz hier fahren könnte, so wäre für Steyr eine wichtige Wirtschaftsbelebung vorhanden. Wenn wir uns um diese Straße nicht kümmern, so werden wir wirklich langsam abseits des Verkehrs kommen. Steyr wird dann nur mehr ein Punkt, den man aufsucht, wenn man wirklich hinfahren muß. Es wäre zweckmäßig, sich vielleicht mit den Gemeinden des Ennstales in Verbindung zu setzen und mit diesen gemeinsam beim Bund vorstellig zu werden. Es ist so, daß wir in Steyr mit National-

räten sehr spärlich gesegnet sind. Sie wissen, die ÖVP hat keinen Nationalrat mehr, früher waren es einmal drei, heute haben wir keinen einzigen.

Die Straße durch das Gesäuse ist ja an und für sich landschaftlich wunderbar für den Fremdenverkehr geeignet und ich meine, daß es aus Fremdenverkehrsinteresse für die Stadt Steyr wichtig wäre, daß wir dieser Straße besonderes Augenmerk zuwenden und den Bund an seine Versprechungen erinnern. Es ist auch das Kraftwerk Kastenreith sozusagen ins Wasser gefallen und dadurch wird auch die Straße dort nicht ausgebaut. Herr Dr. Wawra von Weyer hat sich seinerzeit ebenfalls sehr bemüht und auch seine Bemühungen haben nichts genützt. Es wäre dies sicher ein Punkt, wo sich die Gemeinde besser ins Zeug setzen sollte, um diese Eisen-Bundesstraße Richtung Graz verkehrstechnisch voll auszubauen. Setzt sich niemand dahinter, so kümmert sich der Bund auch nicht darum. Ich muß leider sagen, daß in Steyr die Initiative verschiedener Wirtschaftskreise zu gering ist. Es müßte hier schon mehr Initiative und Impuls kommen, um das zu machen. Ich komme nun noch zur zweiten Bundesstraße, das ist die von Osten nach Westen, die sogenannte Voralpen-Bundesstraße. Von St. Peter kommend über Steyr, führt sie nach Gmunden. Nun sind das zwei Straßen, die in landschaftlich wunderschöne Gegenden führen, die vielleicht in Österreich einmalig und nicht leicht wieder zu finden sind. Auch diese Straße hat ihre Mängel. Das heißt, im ganzen Bezirk um Steyr herum ist mit Ausnahme des Ennser Knotens gar nichts geschehen. Vielleicht kann mir jemand Aufklärung geben. Ich bringe diese Dinge nicht um zu kritisieren, sondern ich möchte Ihre Aufmerksamkeit auf all diese Dinge lenken. Ich glaube, daß dies für den Wirtschaftsaufschwung, den wir in Steyr unbedingt brauchen, notwendig

ist. Nun diese zweite Straße kommt vom Wachtberg, führt über die Haratzmüllerstraße und geht nach der Umlegung über die Enns- und Steyrbrücke und Sierninger Straße. Das ist natürlich für eine Bundesstraße ein unmöglicher Weg. Sie wissen, dort ist stellenweise Einbahn. Man kann nicht eine Bundesstraße über eine Einbahn führen. Ich möchte, daß Sie sich aus Anlaß dieser Umlegung Gedanken machen, wie man diese Bundesstraße wirklich führen könnte. Der schwierige Punkt, der darin enthalten ist, ist die Verbindung dieser beiden Bundesstraßen. Im Norden der Stadt haben wir sie, Enns-Knoten, von der Enns-Straße - Wolfener Straße und dann in Richtung Sierninger Straße. Im Süden haben wir eine Verbindung von der Eisen-Bundesstraße zur Voralpen-Bundesstraße über die Neutorbrücke, Grünmarkt, Pfarrberg. Das ist auch wieder eine Lösung, die für eine Bundesstraße nicht möglich ist.

Da komme ich nun zu einem Projekt, das für die Gemeinde eigentlich das dringendste wäre, das ist das Hundsgabenprojekt. Meines Erachtens wäre dieses Projekt schon aus zwei Punkten für die Gemeinde wichtig. Es ist möglich, daß man das später in die Bundesstraße einbeziehen kann. Vorerst aber müßte die Gemeinde die Initiative ergreifen und dieses Projekt machen. Dieses Projekt ist das wichtigste, das wir in Steyr verkehrstechnisch brauchen, denn Sie wissen, der Pfarrberg ist derart verkehrsinuffizient, daß der Verkehr eines Tages, wenn die Ennsbrücke ein Gebrechen hat, zum Stillstand kommt. Wo fährt man dann? Man braucht dann einen Hubschrauber, der einem über die Enns bringt. Ich muß schon sagen, daß dieses Hundsgabenprojekt wohl sehr dringend ist, muß aber feststellen, daß dafür im neuen Budget nichts vorgesehen ist. Es ist aber auch aus

einem zweiten Grund besonders wichtig: Und zwar ist das der Bau des neuen Bundesrealgymnasiums, den auch der Bund machen soll und der auch immer hinausgezögert wird. Wenn man das Bundesrealgymnasium baut, so hat man zu diesem Platz keine Zufahrt. Außer man baut eine Brücke über den Hundsgaben, was aber bestimmt eine unnütze Ausgabe bedeuten würde. Man muß unbedingt die Hundsgabenumfahrung ehemöglichst in Angriff nehmen, damit man zu dieser Schule hinkommt. Wenn man die Schule baut, muß man auch wissen, wo die Straße geht. Bei dieser Hundsgabenumfahrung könnte ich mir sehr gut vorstellen, daß sie der Bund einmal übernimmt, und zwar aus dem Grund, weil damit die Verbindung der Eisen-Bundesstraße zur Voralpen-Bundesstraße im Süden von Steyr gegeben wäre.

Wenn Sie von der Eisenstraße heraufkommen, können Sie über die neue Brücke fahren, hinauf über den Hundsgaben zum Wehrgraben und kommen dann zur Voralpen-Bundesstraße. Sie sehen, es wäre meines Erachtens der gegebene Weg für die Umlegung der Bundesstraßen in Steyr. Eine Bundesstraße über den Pfarrberg oder die Kirchengasse zu führen ist ein Unding. Ich glaube, dazu wird sich auch der Bund nicht herbeilassen, man kann eine Einbahn nicht als Bundesstraße erklären.

Etwas anderes ist die Brückenerhaltung. Jetzt geht die Bundesstraße über die Enns- und Steyrbrücke. Die Lebenszeit dieser beiden Brücken ist auch gezählt. Sie ist seinerzeit um 10 Jahre verlängert worden. Wenn sie nun durch die VOEST überprüft werden, werden sie bestimmt wieder für einige Zeit verlängert werden. Sie sehen, daß wir in Steyr vor großen Dilemmas stehen, vor sehr kostspieligen Projekten. Ich würde deshalb folgendes vorschlagen: Wir sollen das

Hundsgrabenprojekt näher ins Auge fassen, schon mit Rücksicht auf den Schulneubau des Realgymnasiums. Das Realgymnasium kann nicht gebaut werden, wenn das Hundsgrabenprojekt nicht wenigstens in der Planung fertig ist und das Anschlußstück von oben soweit fertig ist, daß man zumindest zum Bauplatz zufahren kann. Jetzt ist eine Zufahrt nicht möglich. Es muß etwas gebaut werden - da die Stadtgemeinde verpflichtet ist, die Zufahrt zu bauen - das soll sich dann aber nicht als hinausgeschmissenes Geld herausstellen. Wegen der Wichtigkeit des Hundsgrabenprojektes möchte ich Sie bitten, sich die ganze Sache durch den Kopf gehen zu lassen und obwohl im nächsten Voranschlag keine Mittel vorgesehen sind, doch Wege zu finden, um hier Abhilfe zu schaffen.

Bei der Umfahrung Ennsleite, - es bestehen hier soviel ich weiß zwei Projekte, - wurde auch noch nichts gemacht. Sie sehen, wir stehen überall an, wo wir hinschauen. Ich muß sagen, das ist ein großes Versäumnis des Bundes. Darunter leidet die ganze Wirtschaft Steyr's, denn Sie wissen aus dem neuen Voranschlag genau, daß wir nichts mehr brauchen als einen Aufschwung der Wirtschaft. Nachdem wir aber die Verkehrsadern nicht haben, ist das unmöglich, denn wenn Sie bedenken wie sich beispielsweise Wels bezüglich der Autobahn bemüht, um damit den Verkehr an die Stadt heranzubringen und wir in Steyr vernachlässigen die Eisen-Bundesstraße und die Voralpen-Bundesstraße, die ja die wichtigsten Verkehrsadern für uns wären. Bitte, vielleicht können die Herren hier Auskunft darüber geben, wie weit in Angelegenheiten der Bundesstraßen hier die Verhandlungen gediehen sind. Vielleicht könnte man in einer Gemeinderatssitzung ausführlich über dieses Problem sprechen. Vielleicht schon Anfang Jänner.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Dieser Diskussionsbeitrag hat mich veranlaßt, schon eine der nächsten Sitzungen des Gemeinderates dazu zu benützen, um alle jene Mitglieder des Gemeinderates, die neu in dieses Forum gekommen sind, über die von uns oft und intensiv diskutierten Verkehrsprobleme der Stadt an Hand des Umfahrungs- und Straßenplanes unserer Stadt zu informieren, der ziemlich vollständig vorliegt. Ich glaube, das würde manche Unklarheiten, die selbstverständlich derzeit noch bestehen bei den Gemeinderäten, beseitigen und die Dinge im richtigen Licht erscheinen lassen. Ich glaube, wir wollen dieser Sitzung hier nicht vorgreifen, weil es zu weit führen würde und außerdem zum Tagesordnungspunkt nicht direkt gehört.

Sie, Herr Gemeinderat, haben sicher mit Recht kritisiert, daß die Stadt Steyr von den sie durchquerenden Bundesstraßen in ihrem weiteren Verlauf stiefmütterlich bedacht ist. Wir wissen das und wir haben schon mehrmals und bei vielen sich bietenden Gelegenheiten, aber auch in von uns bewußt herbeigeführten Aussprachen, dieses Problem mit den verantwortlichen Stellen des Bundes und des Landes besprochen. Ich will jetzt nicht über die bestehenden Projekte, soweit sie uns heute bekannt sind, sprechen. Das will ich ebenfalls dieser Informationstagung des Gemeinderates - wenn ich so sagen darf - vorbehalten. Jedenfalls will ich hier feststellen, daß wir bis jetzt jede sich bietende Gelegenheit benützt haben und auch weiterhin ununterbrochen bei Bund und Land die Verbesserung der Verkehrsverhältnisse von und zu Steyr besprechen und fordern. Ich glaube, damit ist das Problem der Führung der Bundesstraßen für heute nicht geklärt, sondern für die kommende Ausspra-

che hinausgeschoben, denn es gibt sehr viel dazu zu sagen.

Zum Antrag selbst ist eigentlich kein Einwand erhoben worden, der die Führung der derzeitigen Bundesstraßen oder sagen wir die vorläufige Führung der Bundesstraßen betrifft. Herr Gemeinderat wollen Sie sich damit zufrieden geben?

GEMEINDERAT DR. HERMANN GÄRBER:

Den Antrag selbst nehme ich zur Kenntnis. Ich möchte nur sagen, daß dieser Antrag kein Definitivum sein kann.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Nein, das soll er auch nicht sein.

GEMEINDERAT DR. HERMANN GÄRBER:

Was ich vorbringen wollte, betrifft nur die Führung der Bundesstraßen. Mit dem Antrag bin ich einverstanden.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wir wissen, daß die künftige Führung der Bundesstraßen in großen Teilen eine ganz andere sein wird, als sie heute vorläufig von uns beschlossen wird. Es ist der heutige Antrag allerdings notwendig, um eine eindeutige Klärung des gegenwärtigen Zustandes in Bezug auf Führung, Erhaltung und Verwaltung dieser Straßen zu beschließen. Vielleicht darf ich hier noch einen Punkt anführen. Das ist Ihre Anregung betreffend das Hundsgabenprojekt. Ich glaube, daß wir diesen Punkt zur Budgetdebatte zurückstellen sollen, wenn wir nicht vorher Gelegenheit haben, Sie auch hier zu informieren. Es ist nur eine Frage der Finanzierung. Wir haben die notwendigen Projekte mit Ausnahme des Brücken-

detailprojektes fast fix und fertig in unserem Besitz. Wir haben sie wohl fast ständig überarbeiten lassen, den neuzeitlichen Verkehrsverhältnissen wurden sie angepaßt und neuerdings auch - was Sie Herr Gemeinderat angeführt haben - in Bezug auf den Bau des Bundesrealgymnasiums. Auch hier haben wir schon Kontakt mit den zuständigen Stellen, die das Realgymnasium bauen, gepflogen, auch in der Möglichkeit einer Bauzufahrt zu diesem Baugelände.

Ich weiß, daß diese Erklärung nicht ausreichend ist.

GEMEINDERAT DR. HERMANN GÄRBER:

Herr Bürgermeister, mir war nur darum zu tun, auf die Probleme der Bundesstraßenführung aufmerksam zu machen.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Danke.

Sind Sie mit diesem von Ihnen gehörten Antrag einverstanden?

Keine Gegenstimme, daher angenommen. Danke.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER LEOPOLD PETERMAIR:

Wir gehen in der Tagesordnung weiter. Der nächste Antrag kommt vom Finanz- und Rechtsausschuß und betrifft die Übernahme der Roseggerstraße in das öffentliche Gut.

Der Antrag lautet:

10) Bau2-3968/67

Übernahme der Roseggerstraße in das öffentliche Gut.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Übernahme der noch nicht im öffentlichen Gut befindlichen Teile der Roseggerstraße, insbesondere der Parzellen 1993/1 Weg und 1618/41 Wiese, in das öffentliche Gut wird zugestimmt.

Ich bitte um Annahme.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wünscht dazu jemand das Wort?
Es ist keine Wortmeldung vorhanden,
daher darf ich Ihre Zustimmung annehmen. Danke.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER LEOPOLD PETERMAIR:

Der weitere Antrag kommt ebenfalls vom Finanz- und Rechtsausschuß und betrifft eine Abänderung des Teilbebauungsplanes Reichenschwall im Bereich des Feldweges.

Der Antrag lautet:

11) Bau5-7516/57

Abänderung des Teilbebauungsplanes "Reichenschwall - Neulust" im Bereiche des Feldweges.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Gemäß § 3, Abs. 5, der Linzer Bauordnung, LGBl. Nr. 22, in der derzeitigen Fassung, im Zusammenhalt mit den Landesgesetzen vom 11. 2. 1947, LGBl. Nr. 9 und 10, wird der Teilbebauungsplan "Reichenschwall - Neulust" im Bereich des Feldweges nach Maßgabe der Planunterlage des Stadtbauamtes vom 20. 7. 1967 unter Offenhaltung des Rekurses abgeändert.

Der Einwendung bzw. Forderung der Anna Derfler auf eine andere Grundaufteilung des Feldweges wird, als nicht im öffentlichen Interesse liegend, keine Folge gegeben.

Ich ersuche um Annahme.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wird zu diesem Antrag das Wort gewünscht? Dies ist nicht der Fall, der Antrag ist daher angenommen.

Ich fürchtete eine Wortmeldung, denn hier müßte ein mindestens drei-

stündiger Vortrag über dieses Problem, das uns ungefähr 12 - 14 Jahre beschäftigt hat, folgen. Danke.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER LEOPOLD PETERMAIR:

Schließlich kommt noch ein Antrag vom Stadtsenat, betreffend Ausbau der straßenseitigen Fassade des Hauses Stadtplatz 14.

Der Antrag lautet:

12) Bau5-4655/67

Bewilligung von Mitteln für den Ausbau der Fassade des Hauses Stadtplatz 14.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Dem Cafetier Wilhelm Stark, Steyr, Stadtplatz 14, wird für den Wiederaufbau der stadtplatzseitigen Fassade seines Hauses Stadtplatz 14 ein verlorener Zuschuß im Betrage von

S 50.000,--

(Schilling fünfzigtausend)

sowie ein Darlehen von

S 70.000,--

(Schilling siebzigtausend)

gewährt.

Der Antragsteller hat das Haus nach den genehmigten Plänen des Stadtbauamtes und des Denkmalamtes instandzusetzen. Das Darlehen ist unverzinslich und in Jahresraten von S 1.000,-- (Schilling eintausend) zurückzuzahlen. Die näheren Bedingungen hat die Magistratsdirektion auszuarbeiten.

Zum obgenannten Zweck wird eine überplanmäßige Ausgabe im Betrag von S 50.000,-- bei VP 354-50 oH bewilligt. Die Deckung hat durch Mehreinnahmen bei den allgemeinen Deckungsmitteln zu erfolgen. Des weiteren wird eine außerplanmäßige Ausgabe im Betrage von S 70.000,-- bei VP 911-86 aoH bewilligt; die Deckung für diese Ausgabe ist durch Einspa-

rungen bei anderen Voranschlagsposten zu finden.

Auch hier ersuche ich um Annahme.

Ich möchte noch sagen, daß die Wertsicherung mit einzuschließen ist.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wünschen Sie zu diesem Antrag das Wort? Auch das ist nicht der Fall, daher ist auch dieser Antrag angenommen.

Sie wissen, daß das die Fassade des Kaffeehauses Stark ist und das Bauvorhaben die unschöne Lücke am Stadtplatz schließen soll.

Als nächsten Berichterstatter bitte ich Herrn Kollegen Besendorfer!

BERICHTERSTATTER STADTRAT ALOIS BESENDORFER:

Sehr verehrte Damen und Herren des Gemeinderates!

Ich habe Ihnen einen Antrag des Finanz- und Rechtsausschusses und zwei Anträge des Stadtsenates zur Beschlußfassung vorzulegen.

Der Antrag des Finanz- und Rechtsausschusses betrifft die Festsetzung endgültiger Darlehen für die Bauten St IV/1 - 3, Sch VI/1 - 3 und T XV/1 und 2 der Gemeinnützigen WohnungsgesmbH der Stadt Steyr.

Er lautet:

13) Ha-4866/61

Ha-3766/63

Ha-4462/62

Festsetzung endgültiger Darlehen für die Bauten St IV/1 - 3, Sch VI/1 - 3 und T XV/1 und 2 der Gemeinnützigen Wohnungs-GesmbH der Stadt Steyr.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund der ermittelten Gesamtbaukosten, einschließlich des Grundankaufes, werden die Darlehen

der Stadtgemeinde Steyr für die nachgenannten Bauten der Gemeinnützigen Wohnungsgesellschaft der Stadt Steyr GesmbH, in der Gesamthöhe von S 7,680.000,- und zwar zu den generellen Darlehensbedingungen (1 % Zinsen und 1 % Tilgung, Jahresannuität 2 %, zahlbar halbjährlich jeden 1. 1. und 1. 7. im vorhinein, Laufzeit 69 1/2 Jahre) festgesetzt:

Wohnbau St IV/1 - 3

Darlehenshöhe S 2,740.000,-,

Annuität ab 1. 1. 1966

Der Darlehensbetrag ist durch Umbuchung aus den Vorfinanzierungsmitteln zu decken:

Vorfinanzierung Nr. 36, Ha-4866/61, Beschluß des Gemeinderates vom 13. 10. 1964,

Restbetrag S 1,404.000,-

Vorfinanzierung Nr. 46, Ha-4866/61, Beschluß des Gemeinderates vom 3. 12. 1965 (Gesamtbetrag S 3,500.000)

Teilbetrag S 1,336.000,-

Wohnbau Sch VI/1 - 3

Darlehenshöhe S 2,250.000,-,

Annuität ab 1. 1. 1967

Der Darlehensbetrag ist durch Umbuchung aus den Vorfinanzierungsmitteln zu decken:

Vorfinanzierung Nr. 40, Ha-3766/63, Beschluß des Gemeinderates vom 8. 7. 1965,

Gesamtbetrag S 1,300.000,-

Vorfinanzierung Nr. 46, Ha-4866/61, Beschluß des Gemeinderates vom 3. 12. 1965 (Gesamtbetrag S 3,500.000)

Teilbetrag S 950.000,-

Wohnbau T XV/1 - 2

Darlehenshöhe S 2,690.000,-,

Annuität ab 1. 1. 1966

Der Darlehensbetrag ist durch Umbuchung aus den Vorfinanzierungsmitteln zu decken:

Vorfinanzierung Nr. 41, Ha-4462/62, Beschluß des Gemeinderates vom 8. 7. 1965,

Gesamtbetrag S 1,600.000,-

Vorfinanzierung Nr. 46, Ha-4866/61,
Beschluß des Gemeinderates vom 3.
12. 1965 (Gesamtbetrag S 3,500.000)
Teilbetrag S 1,090.000,-

Ich ersuche um die Annahme.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLIN-
GER:

Wünschen Sie dazu das Wort? Es
ist keine Wortmeldung vorhanden, da-
her angenommen.

STADTRAT ALOIS BESENDORFER:

Ein Antrag des Stadtsenates be-
trifft die Gewährung eines Vorfinan-
zierungsdarlehens an die Gemeinnützi-
ge Wohnungs-GesmbH der Stadt Steyr.

14) Ha-3055/65

Ha-4288/67

Gewährung eines Vorfinanzierungs-
darlehens an die Gemeinnützige
Wohnungs-GesmbH der Stadt Steyr.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Gewährung eines Vorfinan-
zierungsdarlehens in Höhe von

S 3,500.000,--

(Schilling drei Millionen fünfhundert-
tausend)

an die Gemeinnützige Wohnungsgesell-
schaft der Stadt Steyr GesmbH zur Fi-
nanzierung der Wohnhausanlage E XVIII
e/1 und 2 (S 1,300.000,--) und Sch V/
1-3 (S 2,200.000,-) wird zugestimmt.
Die Festsetzung der endgültigen Darle-
hensbedingungen erfolgt zu einem spä-
teren Zeitpunkt.

Der Darlehensbetrag wird als
überplanmäßige Ausgabe bei der VP.
62-85 aoH bewilligt. Die Deckung hat
durch Einsparungen bei anderen VP
des aoH zu erfolgen.

Die Bürgermeisterverfügung vom
7. August 1967 (gemäß § 46, Abs. 7 des
Gemeindestatutes für die Stadt Steyr
wegen Dringlichkeit angeordnet, wird
hiermit nachträglich genehmigt.

Auch hier bitte ich um Annahme.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLIN-
GER:

Wird dazu das Wort gewünscht?
Das ist nicht der Fall, der Antrag ist
angenommen.

STADTRAT ALOIS BESENDORFER:

Ein weiterer Antrag betrifft den
Schloßpark Steyr - Ausbau der Stadt-
gärtnerei.

15) GHJ2-4478/66

Ausbau der Stadtgärtnerei.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zum Zwecke der Herstellung ei-
nes Zweckbaues für die Stadtgärtnerei
im Schloßpark wird der Betrag von

S 450.000,--

(Schilling vierhundertfünzigtausend)

bei VP 723-93 oH freigegeben.

Ich ersuche um Ihre Zustimmung.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLIN-
GER:

Wird dazu das Wort gewünscht?
Das ist nicht der Fall, der Antrag ist
ebenfalls angenommen.

Als Nächsten bitte ich Herrn
Kollegen Baumann!

BERICHTERSTATTER STADTRAT
ALFRED BAUMANN:

Sehr verehrte Damen und Herren des
Gemeinderates!

Ich verlese Ihnen zwei Anträge
und bitte um Ihre Genehmigung.

Der erste Antrag betrifft die
Kohlenhilfsaktion 1967/68 - 1. Teil.

16) F-4080/67

Kohlenhilfsaktion 1967/68, 1. Teil.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zur Durchführung des 1. Teiles
der Kohlenhilfsaktion im Winter 1967/
68 für hilfsbedürftige Familien und

Einzelpersonen (Gesamtaufwand
S 230.000,--) wird der Betrag von

S 216.000,--

(Schilling zweihundertsechzehntausend)

bei VP 449-51 oH freigegeben und eine
Summe von

S 14.000,--

(Schilling vierzehntausend)

bei derselben Haushaltsstelle als über-
planmäßige Ausgabe bewilligt. Die
Deckung hat durch Mehreinnahmen bei
den allgemeinen Deckungsmitteln zu
erfolgen.

Die Durchführung der Kohlen-
hilfsaktion obliegt nach Maßgabe des
Amtsberichtes der MA V vom 26. 9.
1967 der MA V; dem gemeinderätli-
chen Fürsorgereferenten wird das
Recht zur Erteilung von allfälligen Son-
dergenehmigungen in Abweichung der
Richtsätze in besonders berücksichti-
gungswürdigen Fällen erteilt.

Ich bitte um die Annahme.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLIN-
GER:

Wird zu diesem Antrag das Wort
gewünscht? Es ist nicht der Fall, da-
her angenommen.

STADTRAT ALFRED BAUMANN:

Der zweite Antrag betrifft den
Ankauf der Liegenschaft Sierninger
Straße 69 a.

Er lautet:

17) ÖAG-3497/65

Ankauf der Liegenschaft Siernin-
ger Straße 69 a.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Dem Ankauf der Liegenschaft EZ.
1266, Kat. Gem. Steyr, Sierninger
Straße 69 a, bestehend aus den Grund-
stücken 590/8 Wiese, 592/2 Garten
und 903/2 Baufläche, im Gesamtaus-
maß von 2.549 m² zum Preise von

S 220,-/m² von Erich Greiner, Kauf-
mann, Altheim 74, wird zugestimmt.

Zum Zwecke des Liegenschafts-
ankaufes und zur Bezahlung der damit
verbundenen Vermögensübertragungs-
gebühren wird eine überplanmäßige
Ausgabe von

S 610.000,-

(Schilling sechshundertsechzehntausend)

bei VP 92-91 aoH bewilligt.

Die Deckung dieser überplanmä-
ßigen Ausgabe hat durch Einsparun-
gen bei anderen Voranschlagsposten
des aoH zu erfolgen.

Auch hier ersuche ich um Annah-
me.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLIN-
GER:

Wünscht jemand das Wort?
Herr Kollege Dr. Gärber bitte!

GEMEINDERAT DR. HERMANN GÄR-
BER:

Ich möchte nur fragen, hat die
Gemeinde einen bestimmten Plan vor
mit diesem Objekt?

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLIN-
GER:

Ja. Wenn auch das Kaffeehaus Pfef-
ferl noch in unseren Besitz kommt,
so können wir die dort äußerst schwie-
rige Straßenenge beseitigen und die
Straße mit Hilfe des heute erworbenen
Grundstückes verbreitern und anschlie-
ßend einen schönen Wohnbau auf dieser
Parzelle errichten. Das ist unser Kon-
zept.

GEMEINDERAT DR. HERMANN GÄR-
BER:

Ich hätte noch einen anderen Ge-
danken. Es wird viel gesprochen von
der Verkehrsregelung in Steyrdorf,
besonders von der Einbahnregelung

Sierninger Straße - Mittlere Gasse. Es wäre möglich, über dieses Grundstück eine Straße hinunterzuführen zur Direktionsbrücke, dort wo der heutige Pfefferlberg ist. Es wäre damit die Einbahnregelung, die die Polizei mit der Begründung nicht machen kann, daß dort beim "Jermann" eine Kurve ist, sodaß man nicht einbiegen kann, möglich gemacht. Wenn wir nun schräg über diesen Grund des Hauses 69 a eine Straße hinunterführen würden bis zum Ende des Pfefferlberges, so würde sich die Einbahnregelung sofort durchführen lassen. Man könnte Sierninger Straße stadteinwärts und Mittlere Gasse stadtauswärts fahren. Die ganzen Kreuzungen und Biegungen, wo der eine die Fahrbahn des anderen überqueren muß, würden wegfallen, wie z. B. Gleinker Gasse - Kirchengasse, Sierninger Straße - Frauengasse. Es würde sich die Einbahnregelung Sierninger Straße stadteinwärts und Mittlere Gasse stadtauswärts und dort über diesen Grund hinunter zum Ende des Pfefferlberges ohne weiteres auch verkehrstechnisch machen lassen. Das war nur eine Anregung.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Herr Gemeinderat darf ich anregen, daß wir im Zuge der heute schon besprochenen Aussprache über die Verkehrsprobleme auch dieses Problem klären wollen.

GEMEINDERAT DR. HERMANN GÄRBER:

Ich wollte es nur erwähnen, weil dieser Grund da ist, daß man diese Möglichkeit ins Auge faßt.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Gegen den Ankauf dieses Grundstückes erheben sie keinen Einspruch?

GEMEINDERAT DR. HERMANN GÄRBER:

Nein, es war nur eine zusätzliche Anfrage.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Danke.

Keine weitere Wortmeldung?
Ich darf diesen Antrag als angenommen betrachten.

BERICHTERSTATTER STADTRAT RUDOLF FÜRST:

Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates!

Ich darf Ihnen drei Anträge des Stadtsenates zur Beschlußfassung vortragen. Der Zubau des Altersheimes erfordert noch eine Bewilligung überplanmäßiger Mittel für das Rechnungsjahr 1967.

Der Antrag des Stadtsenates lautet:

18) Bau5-5335/62

Freigabe weiterer Mittel für den Zubau Altersheim.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zum Zweck der Fortführung der Bauarbeiten im Altersheimzubau wird für das Rechnungsjahr 1967 eine überplanmäßige Ausgabe von

S 3,700.000,--

(Schilling drei Millionen siebenhunderttausend)

bei VP 454-91 aoH bewilligt.

Die Deckung für diese Ausgabe hat durch Mehreinnahmen zu erfolgen.

Durch diesen Beschluß werden folgende Bürgermeisterverfügungen bzw. Stadtsenatsbeschlüsse gegenstandslos:

1) Bgm.-Verfügung vom 21. 8. 1967 (überplanmäßige Ausgabe von S 132.000,--)

2) Bgm.-Verfügung vom 28. 8. 1967 (überplanmäßige Ausgabe von

- S 195.000,--)
- 3) Bgm.-Verfügung vom 5. 9. 1967 (überplanmäßige Ausgabe von S 180.000,--)
 - 4) St.S.-Beschluß vom 5. 9. 1967 (S 6.900,--, Herstellung einer Staubwand)
 - 5) St.S.-Beschluß vom 5. 9. 1967 (S 100.000,--, Lieferung und Montage von Leichtmetalljalousien)
 - 6) St.S.-Beschluß vom 5. 9. 1967 (S 10.500,--, Lieferung von Elektrogeschirr)
 - 7) St.S.-Beschluß vom 5. 9. 1967 (S 28.300,--, Lieferung von Backblechen etc.)

Ich bitte um die Annahme dieses Antrages.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wünschen Sie dazu das Wort? Es ist nicht der Fall, der Antrag ist angenommen.

STADTRAT RUDOLF FÜRST:

Der nächste Antrag des Stadtsenates befaßt sich mit dem Ausbau des Ennser Knotens bzw. der Arrondierung der anliegenden Grundstücke und lautet:

- 19) ÖAG-5041/64
 ÖAG-4705/62
Grundtransaktionen mit den Steyr-Werken (Veit-Villa-Grund, Grund an der Resthofstraße).

Der Gemeinderat wolle beschließen:

- 1) Dem Verkauf der städtischen Grundparzellen 1703/4 Acker im Ausmaß von 907 m² zum Preise von S 120,-/m² an die Steyr-Daimler-Puch-AG wird zugestimmt. Auf die Einräumung eines Vor- und Wiederkaufsrechtes wird verzichtet. Sämtliche mit dem Kauf verbundenen Kosten und Gebühren gehen zu Lasten der Käuferin. Der noch offene Kaufpreis

von S 412.800,- ist mit dem von der Stadtgemeinde Steyr zu bezahlenden Kaufschilling für die Liegenschaftsanteile der EZ. 1364, Kat. Gem. Steyr (Veit-Villa), zu verrechnen.

- 2) Dem Ankauf von 2/3 Anteilen an der Liegenschaft EZ. 1364, Kat. Gem. Steyr (Veit-Villa), im Gesamtausmaß von 5971 m² von der Steyr-Daimler-Puch-AG wird zugestimmt. Der Kaufpreis für diese Liegenschaftsanteile beträgt derzeit S 1.408.800,-, wobei die genaue Ausmittlung nach Grundvermessung und Durchführung der Realteilung mit der Sparkasse in Steyr, die den restlichen 1/3 Anteil an dieser Liegenschaft erwirbt, zu erfolgen hat.

Zur Bezahlung des Kaufpreises für diese Liegenschaftsanteile zuzüglich der Vermögensübertragungsgebühren und aller Abgaben wird unter Berücksichtigung der wechselseitigen Verrechnung mit den der Steyr-Daimler-Puch-AG überlassenen städtischen Grundstücken eine überplanmäßige Ausgabe von

S 1.125.000,--
 (Schilling eine Million einhundertfünf- und zwanzigtausend)

bei VP 92-91 aoH bewilligt.

Die Deckung hat durch Einsparungen bei anderen VP des aoH zu erfolgen.

Auch hier bitte ich um die Annahme.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wird dazu das Wort gewünscht? Das ist nicht der Fall, daher angenommen.

STADTRAT RUDOLF FÜRST:

Pünktlich wie der Winter kommt, muß auch die Einlagerung der Heiz-

materialien erfolgen und der Antrag des Stadtsenates zielt in diese Richtung.

20) GHJ 1-4048/66

Ankauf von Brennmaterial.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Aufträge zur Lieferung von Heizmaterialien für die Heizperiode 1967/68, 1. Teil, werden wie folgt vergeben:

400 to Heizöl mittel:

Firma Minol,

zum Anbotspreis von S 728,- p. t.

50 to Heizöl leicht:

Firma Kohlenvertrieb,

zum Anbotspreis von S 844,- p. t.

200 to Koks, Br. I - III:

Firma Kohlenvertrieb,

zum Anbotspreis von S 782,- p. t.

30 to poln. Steinkohle N I:

Firma Flenkenthaller,

zum Anbotspreis von S 791,- p. t.

30 to Union-Briketts:

Firma Konsum-Genossenschaft,

zum Anbotspreis von S 611,- p. t.

50 rm Spreißeilholz, 1 m lang, gebündelt:

Firma Bittermann,

zum Anbotspreis von S 130,- p. m2

Für den genannten Zweck wird der Betrag von

S 550.000,--

(Schilling fünfhundertfünfzigtausend)

bei SN II-31 freigegeben.

Auch hier ersuche ich um die Genehmigung.

Gemeinderat Weiss erscheint um 16.55 Uhr!

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wünschen Sie zu diesem Antrag das Wort? Da dies nicht der Fall ist, ist auch dieser Antrag angenommen.

Herr Kollege Kinzelhofer bitte!

BERICHTERSTATTER STADTRAT
KONRAD KINZELHOFER:

Werte Damen und Herren des Gemeinderates!

Ich habe Ihnen vorerst den Antrag zur Genehmigung der Jahresbilanz 1966 der Städtischen Unternehmungen vorzutragen. Er lautet:

21) ÖAG-1814/67

Städtische Unternehmungen

Genehmigung der Jahresbilanz 1966
der Städtischen Unternehmungen.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Jahresbilanz 1966 der Städtischen Unternehmungen wird genehmigt.

Die Bilanz wurde dem Kontrollamt vorgelegt, auf Grund des Beschlusses vom Vorjahr, der beinhaltet, daß die Überprüfung des Kontrollamtes vor der Genehmigung durch den Gemeinderat erfolgen soll. Der Bericht liegt vor. Dazusagen darf man, daß sich die Bilanzsumme auf 68 Millionen Schilling erhöht hat, das ist um 3 Millionen Schilling mehr als im Jahre 1965.

Der Gesamtverlust der Unternehmungen beträgt S 177.198,-, der auf Grund der Erfolgsrechnung folgend entsteht:

Gewinn im Verkehrsbetrieb

S 6.746,-

Bestattung S 5.108,-

Krematorium und Leichenhalle

S 1.300,-

Wasserwerk

S 9.518,-

Der Verlust im Reklambüro beträgt

S 3.024,-

Auch dieser wurde vermindert, wir hatten im Jahre 1965 noch S 6.000,-, er konnte bereits auf S 3.000,- reduziert werden.

Verlust im Stadtbad S 196.845,-

Wir kennen das Badejahr 1966, dazu kamen noch verschiedene Repa-

raturen, das ergibt diesen Verlust.
Wir haben damit einen
Gesamtverlust von S 177.198,-

Ich ersuche Sie, dem Antrag des
Stadtsenates, die Bilanz der Städti-
schen Unternehmungen zu genehmigen,
stattzugeben.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLIN-
GER:

Wünschen Sie zu diesem Antrag
das Wort?

Das ist nicht der Fall, daher an-
genommen.

STADTRAT KONRAD KINZELHOFER:

Der zweite Antrag betrifft das
Wasserwerk.

Sie kennen aus dem Amtsbericht
die Absicht, das Wasserwerk zu mo-
dernisieren bzw. zu automatisieren.
Es soll hier eine Fernmeldeanlage er-
richtet werden.

Der diesbezügliche Antrag lautet:

22) ÖAG-3528/67

Wasserwerk

Anschaffung einer Fernbedienungs-
Anlage für das Wasserwerk.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Städtischen Unternehmungen
werden beauftragt, im Sinne des An-
gebotes der Wiener Schwachstromwer-
ke GesmbH in der letzten Fassung vom
5. 10. 1967 eine Fernbedienungsanlage
für das Wasserwerk Dietachdorf ver-
bindlich zu bestellen. Für das Budget-
jahr 1969 sind entsprechende finanziel-
le Vorkehrungen zu treffen.

Um Annahme wird ersucht.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLIN-
GER:

Wird zu diesem Antrag das Wort
gewünscht?

Herr Gemeinderat Ing. Böhm

bitte!

GEMEINDERAT ING. INGOMAR
BÖHM:

Sehr verehrter Gemeinderat!

Bezüglich der Fernbedienungs-
anlage bzw. um genau technisch zu
sein der Fernmeldeanlage für das
Städtische Wasserwerk gibt es grund-
sätzlich keinen Einwand. Wir haben
einerseits versucht, die Aktenlage
entsprechend zu erheben und es wur-
de uns in einwandfreier Weise Akten-
einsicht gewährt und es ist anderer-
seits zu sagen, daß die Anschaffung
sinnvoll, zweckvoll und modern ist.
Wir müssen aber unsererseits doch
erwähnen, daß es rein wirtschaftlich
gesehen zweckmäßig gewesen wäre,
beim Einkauf eine Konkurrenzfirma
heranzuziehen, zwecks Überprüfung,
ob die angegebenen Anbotspreise die-
ser Firma einigermaßen in richtiger
Höhe liegen. Es wird gegen diese
Auffassung eingewendet, daß es sehr
ungünstig wäre, zwei verschiedene Fa-
brikationssysteme in einem Haus, bei
einer Anlage, einzusetzen. Dieser Ein-
wand ist sicher teilweise berechtigt.
Es schließt aber nicht aus, daß wir
trotzdem die Techniker heranziehen
könnten, um sie zu ersuchen, ob nicht
für die momentane Anlage ein anderes
System dazukombiniert werden könnte.
Es müßte dies in einer Anbotsverhand-
lung festgelegt werden, mit einer stren-
gen Abgrenzung bei Fehlern bzw. Stö-
rungsanfällen. Selbstverständlich sind
wir nicht darauf aus, irgendwelche un-
wirtschaftliche oder Justament-Stand-
punkte zu vertreten, klarerweise liegt
uns nur am Herzen, daß möglichst durch
die Einholung eines Konkurrenzoffer-
tes ein echter Kostenvergleich ange-
stellt werden kann. Das wäre die eine
Seite. Dementsprechend muß ich die
Stellungnahme der ÖVP-Fraktion da-
hingehend präzisieren, daß wir grund-
sätzlich mit der Anschaffung einver-

standen sind, mit der Vergabe an eine Firma - ohne Einholung eines Gegenoffertes - jedoch nicht einverstanden sein können. Wir würden bitten, das zu Protokoll zu nehmen.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Danke.

Herr Gemeinderat, Sie haben recht mit Ihrem Einwand. Wir selbst haben uns dieser Kritik unterzogen. Wir haben uns in unserem Wirkungsbereich mit Technikern des Wasserwerkes und auch mit fremden Technikern ins Einvernehmen gesetzt und die Herren, die uns im Burgenland eine Anlage dieser Art gezeigt haben, haben uns offen auch auf die negativen Seiten oder besser auf jene Dinge aufmerksam gemacht, die wir einer strengen Prüfung unterziehen müssen. Wir haben selbst schon diese Kritik, die Sie hier vorgebracht haben, getan und sind zu der Überzeugung gelangt, daß es wohl technisch möglich wäre, andere ähnliche Systeme bzw. Firmen zur Anbotstellung zu bewegen und dann diese Angebote zu vergleichen. Sie haben selbst einen Einwand, der dafür gesprochen hat, daß wir uns für die Firma Siemens entschlossen haben, vorgebracht und haben damit auch erwähnt, daß der Großteil der derzeitigen Anlage, die schon unter dem Aspekt einer späteren Fernmeldung gebaut wurde, von der Firma Siemens ist und diese Firma auch die Wartung inne hat, nicht nur für die Anlage im Wasserwerk, sondern auch für eine Reihe von anderen Anlagen, wie Telefon, Signalanlagen usw. Aus diesem Grunde ist es uns zweckmäßig erschienen, die Firma Siemens mit dem Auftrag zur Errichtung dieser Anlage zu betrauen. Es erschien uns unzweckmäßig, zwei Fabrikate, die äußerst schwer - ich spreche nur Worte der Techniker nach - miteinander zu koordinieren gewesen wä-

ren, einzubauen und zu gleicher Zeit natürlich auch zwei Wartungsorgane oder Firmen mit der Wartung dieser Anlage betrauen zu müssen. Obendrein sind wir auch zur Überzeugung gelangt, daß es für eine weitere Firma fast nicht zumutbar gewesen wäre, ohne ernste Chancen auf eine Auftragserteilung mit einer Anbotstellung, die gleichzeitig natürlich mit der Erstellung eines eigenen Projektes verbunden gewesen wäre, zu betrauen. Es sind doch namhafte Mittel für die Erstellung eines solchen Angebotes seitens der Firma notwendig, noch dazu wo wir im Grunde von allen Fachleuten beraten wurden, nur ein geschlossenes System zu verwenden. Das wären die Gründe, die uns bewogen haben, ohne weitere Anbotsbewerbungen anderer Firmen einzuholen, uns für die Firma Siemens zu entscheiden.

Herr Gemeinderat Ing. Böhm bitte!

GEMEINDERAT ING. INGOMAR BÖHM:

Ich darf nur kurz erwähnen, es ist von uns aus kein Mißtrauen ausgesprochen worden der Amtsführung gegenüber, es ist lediglich unsere Meinung, daß dadurch, daß eine Firma genau Bescheid weiß, 100 %ig diesen Auftrag zu erhalten, die Vermutung nahe liegt, daß mit einem überhöhten Anbot zu rechnen ist. Es ist im Wirtschaftsleben einmal so, daß das Gegenoffert eine ganz eminente Rolle spielt, das ist bekannt, das ist nicht neu und daher sind wir der Meinung, ob nicht doch Wege gefunden werden könnten, dieses Konkurrenzoffert einzuholen, natürlich unter der Voraussetzung, daß vorher eine Absprache mit dieser Firma getroffen wird und dabei besprochen wird, ob eine Wartung von zwei parallelen Systemen, die ineinanderwirken, möglich ist. Nur unter der Voraussetzung kann man ein

Konkurrenzoffert einholen. Es ist selbstverständlich Unsinn, wenn wir von uns aus sagen, es muß ein Konkurrenzoffert her, wenn technisch keine Möglichkeit besteht, den Wartungsanfall abzugrenzen. Ich könnte mir als Techniker vorstellen, daß diese Dinge zu klären wären. Unter der Voraussetzung würden keine Bedenken bestehen, daß ein Konkurrenzoffert zur Kontrolle dieses Offertpreises eingeholt wird.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Ich muß noch einmal sagen, daß wir uns mit allen diesen Dingen, die sie vorgebracht haben, beschäftigt haben und zu keiner besseren Lösung gekommen sind. Ich glaube kaum, ich müßte Ihnen eine falsche Information geben, wenn ich sagen würde, wir wissen noch einen anderen Weg, der gangbar wäre. Wenn Sie uns einen Weg, der Vorteile für die Gemeinde beinhaltet, sagen können, so sind wir gerne bereit, ihn aufzugreifen. Es ist für uns heute sehr schwer, denn wir wollen und müssen diesen Antrag beschließen. Wir müssen ihn beschließen für die Auftragserteilung an die Firma, weil sehr lange Lieferfristen vorhanden sind. Ich wüßte keinen Ausweg, dieses Problem anders zu lösen, als wir es vorgeschlagen haben.

Darf ich noch dazu sagen, daß wir Ihnen das Studium der Akten gewährleistet haben, nur können Sie aus den Akten nicht jede Kritik, die Sie hier vorgebracht haben, selbst entkräften, das muß ich schon sagen. Es wäre dazu notwendig - das haben wir gemacht - mit den Fachleuten zu sprechen und zu diskutieren mit Rede und Gegenrede. Alle diese Einwände haben wir Ihnen vorgetragen und erst nach dieser mündlichen Konfrontierung sind wir zu der Ihnen heute vorgelegten Überzeugung gekommen. Wir sind gerne bereit, auch im nachhinein diese Diskussion vielleicht zur Beruhigung Ihrer Zu-

stimmungserklärung durchzuführen, nur würde es nicht in so rascher Zeitfolge gehen, daß wir heute noch den Antrag ändern könnten.

GEMEINDERAT ING. INGOMAR BÖHM:

Es wäre von uns aus, glaube ich, noch dazu zu sagen, daß es zweckmäßig wäre, wenn ein Mandat erteilt wird, daß eine fremde Firma die Anlage besichtigen darf, ich nehme an, daß die Fachleute davon profitieren, denn ich weiß das aus meiner betrieblichen Praxis sehr gut, man lernt bekanntlich dann am meisten, wenn man eine neue Anlage oder irgendetwas Neues, wo noch keine besonderen Betriebserfahrungen vorliegen, installiert, wenn man zwei offerntlegende Firmen entsprechend technisch ausquetscht. Dann wird man ziemlich genau auf den Wesenskern dieser Anlagen kommen. Ich könnte mir vorstellen, daß die Heranziehung eines Technikers einer anderen Firma dazu führen könnte, nochmals die ganzen technischen Voraussetzungen und die Möglichkeiten, ob ein anderes System überhaupt eingebaut werden kann, zu kontrollieren und zu prüfen. Sollte das möglich sein, würde einem Konkurrenzoffert nichts mehr im Wege liegen. Selbstverständlich sind wir auch der Meinung, daß eine beschleunigte Abwicklung sein müßte, das ist ganz klar und wir wollen keineswegs hemmend wirken, daß eine derartige moderne Anlage eingebaut wird. Wenn diese Möglichkeit bestünde, könnte man das ohneweiteres in irgendeiner Form bewerkstelligen. Bekanntlicherweise sind das ja Schaltgeräte von der Firma Siemens Deutschland und in Deutschland ist eine weitere Firma, Standard Elektrik Lorenz, die das Tele-Puls-System für die Rohölgewinnungs-AG in Kremsmünster geliefert hat. Ich könnte mir vorstellen, nachdem die weitgehend baukastenmäßig offerieren,

daß man doch dort Möglichkeiten findet.

Es steht nur zur Diskussion.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Es ist selbstverständlich nicht möglich, so ins Detail gehende technische Überlegungen jetzt zu entkräften. Das ist nicht möglich, das hätte auch keinen Sinn. Ich kann sagen, daß wir uns wohl mit diesen Problemen beschäftigt haben. Wir haben auch die Möglichkeit der Preiskontrolle, soweit sie uns aus der Anlage im Burgenland möglich war, vorgenommen.

Herr Stadtrat Wallner bitte!

STADTRAT MANFRED WALLNER:

Vielleicht darf ich einen Vorschlag machen. Wäre es nicht möglich - ich weiß das aus unserer Praxis vom Bau, wo wir nur ein Offert einholen konnten, da es nur eine Firma am Platz gibt, waren wir mit der Ausschreibung begrenzt - daß wir einen unabhängigen Ing.-Konsulenten mit der Überprüfung des Offertes betrauten. Ich finde die verhältnismäßig geringen Kosten für die Überprüfung wären noch zu vertreten. Vielleicht würde es gelingen, diesen Antrag zunächst auf 3 Wochen zu befristen. Es müßte möglich sein, den Antrag drei Wochen zurückzustellen, und einen unabhängigen Ing.-Konsulenten - solche gibt es mehrere, die sind beeidet und haben ihren Sitz in Linz, ich denke dabei an einen bestimmten - damit zu betrauen und das überprüfen zu lassen. Das Gegenoffert, das scheint mir tatsächlich richtig zu sein Herr Bürgermeister, verursacht unnötige Kosten. Die Überprüfung durch einen Ing.-Konsulenten müßte möglich sein, man hätte dann wenigstens die Gewißheit, daß das richtig ist, was die Firma Siemens anbietet.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Herr Gemeinderat Holzinger bitte!

GEMEINDERAT JOHANN HOLZINGER:

Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates!

Ich möchte zu dieser Problematik noch sagen, daß ich aus meiner beruflichen Erfahrung weiß, daß Angebote der Elektro-Schwachstrom-Firmen im Preis sehr unterschiedlich sind, und zwar bei gleicher Qualität. Vor allen Dingen dann, wenn eine Firma sicher oder mit ziemlicher Sicherheit damit rechnen kann, daß sie den Auftrag oder den Zuschlag bekommen wird. In Bezug auf Wartung muß ich sagen, daß das Problem nicht so diffizil ist. Die Fernmeldeverwaltung der Post wartet die unterschiedlichsten Anlagen. Erzeugt von der Firma WSW - früher Siemens - von der Firma Standard, von Schrack oder was sonst noch auf dem Markt ist. Die Wartung ist nicht so kritisch. Ich kann mich beispielsweise erinnern, daß vor der Auftragserteilung an die Firma Siemens für die Schwachstromeinrichtung hier im Hause Konkurrenzangebote eingeholt wurden. Die Post hat sich daran selbst beteiligt. Der Zuschlag wurde der Firma WSW gegeben. Es sind gleichwertige, das sage ich aus meiner beruflichen Praxis, Fernmeldeeinrichtungen angeboten worden. Wenn Sie aber kein Gegenangebot einholen und die Firma an und für sich von vornherein rechnet, daß sie den Zuschlag bekommt, so müssen Sie - das sage ich aus meiner beruflichen Praxis - mit einem überhöhten Angebot rechnen. Daher würde ich schon bitten, ein Gegenangebot oder wenn das zu teuer sein sollte, denn die Firmen lassen sich ja auch Angebote bezahlen, obwohl es allgemein nicht üblich ist, einen Ing.-Konsulenten zu Rate zu

ziehen. Bei Lieferung von Fernmeldeanlagen z. B., auch wenn sie über eine Million Schilling gehen, bei größeren Hausanlagen usw., werden die Angebote normal gratis geliefert, zumindest von uns und ich weiß es auch von anderen Firmen. In dem Fall dürfte es wohl zu viel Zeit beanspruchen, ein Angebot einzuholen. Oder vielleicht ist es kurzfristig möglich, daß das eine Firma macht. Das kann ich jetzt nicht sagen. Vielleicht wäre zumindest die Überprüfung durch einen Ing. Konsulenten in preislicher Hinsicht möglich. Ich möchte den Antrag dahingehend unterstützen, entweder ein Gegenangebot einzuholen oder einen Ing. -Konsulenten zu befragen.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Danke. Noch eine Wortmeldung? Kollege Petermair bitte!

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER LEOPOLD PETERMAIR:

Auf Grund der Einwendungen, die gemacht wurden, möchte ich bitten, die Sitzung ganz kurz zu unterbrechen, damit sich unsere Fraktion noch einmal damit befassen kann, um die verschiedenen Stellungnahmen, die wir bei diesem Antrag haben, zu klären.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Auf Grund der letzten Diskussionsbeiträge möchte ich noch einmal eine Erklärung abgeben. Ich könnte mir ohne weiteres vorstellen, daß wir wohl grundsätzlich den Beschluß fassen können, wie er hier vorgetragen wurde und die Lieferfirma sich einer Bedingung unterwirft, die darin besteht, daß sie ihre technische sowie preisliche Kalkulation einer Kontrolle durch einen Sachverständigen unterziehen läßt. Wir genehmigen selbstverständlich die Unterbrechung für kurze Zeit.

STADTRAT RUDOLF FÜRST:

Ich möchte zu dem Vorschlag, das Offert von einem Ing. -Konsulenten überprüfen zu lassen, eines zu bedenken geben. Ein Ing. -Konsulent wird in erster Linie über die technische Ausführung dieses Projektes ein Urteil abgeben können. Sind Sie der Anschauung, daß ein Ing. -Konsulent bei einem Projekt dieser Größe die preisliche Seite beurteilen kann, wo ihm doch die Kalkulationsunterlagen in keinem Fall zur Verfügung stehen? Ich sehe mir aus diesem Vorschlag keinen besonderen Nutzen.

GEMEINDERAT KARL GHERBETZ:

Herr Bürgermeister, hiezuhin eine konkrete Frage! Ist diese Ausschreibung von S 640.000, -- das erste Angebot oder war dieses Angebot vorerst höher?

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Es war nicht höher. Es ist das erste Angebot, das allerdings in technischer Hinsicht mehrmals gewandelt und geändert wurde, nicht aber in Bezug auf den Preis.

Keine Wortmeldung mehr?

Kurze Unterbrechung der Sitzung.

Die Sitzung wird auf 2 Minuten unterbrochen!

Wir setzen nun die Gemeinderatssitzung fort.

Herr Bürgermeister-Stellvertreter bitte!

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER LEOPOLD PETERMAIR:

Unsere Fraktion ist zu dem Entschluß gekommen, dem Antrag grundsätzlich die Zustimmung zu geben, jedoch hinsichtlich der Vergabe bitten wir, den Gegenantrag zu stellen, den Teil des Antrages zurückzustellen, um ein Gegenangebot einzuholen.

STADTRAT KONRAD KINZELHOFER:

Ich möchte zu bedenken geben, daß ein Jahr Lieferzeit ist und die Firma die Vorbereitungen machen muß. Wenn wir das verzögern, könnte es passieren, daß dadurch eine Verzögerung in der Produktion entsteht und dadurch auch die Kosten, die jetzt mit diesem Betrag gegeben sind, sich verteuern. Das möchte ich zu bedenken geben. Darum möchte ich auch ersuchen, dem Antrag doch die Zustimmung zu geben.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Noch eine Wortmeldung?

GEMEINDERAT KARL GHERBETZ:

Unsere Fraktion wird diesem Antrag die Zustimmung geben mit der Bemerkung, daß in Hinkunft zwei Angebote eingeholt werden müssen.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Vielleicht darf ich sagen, daß wir grundsätzlich wo es möglich ist, mehrere Angebote und zwar meist soviel wie möglich einholen, weil wir fast zu 90 % öffentliche Ausschreibungen durchführen und somit automatisch zu einer freien Konkurrenz der verschiedenen Firmen kommen. Es ist lediglich, wie schon erwähnt, ein Sonderfall, der uns veranlaßt hat, keine weiteren Angebote einzuholen. Ich glaube, wir haben genug Gründe angeführt.

Es ist keine Wortmeldung mehr vorhanden.

Wir kommen somit zur Abstimmung über diesen Antrag. Der für den Gemeinderat weittragendere Antrag wäre die Beschlußfassung über die Errichtung dieser Anlage und die Vergabe an die Firma WSW.

Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich, dies mit einem Zeichen der Hand zu bekunden. Danke. Gegenprobe? Dan-

ke.

8 Gegenstimmen (ÖVP-Fraktion, mit Ausnahme des abwesenden Gemeinderates Knogler).

Der Antrag ist mit Stimmenmehrheit angenommen. Danke.

Wir fahren in der Tagesordnung fort.

STADTRAT KONRAD KINZELHOFER:

Wir haben den Ankauf von Grund zur Errichtung einer Autobus-Garage für die Städtischen Unternehmungen zu beschließen:

23) Bau5-6183/65

Ankauf von Grund zur Errichtung einer Autobusgarage für die Städtischen Unternehmungen.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Dem Ankauf der für die Errichtung der Autobusgarage in Münchenholz notwendigen Grundfläche im Ausmaß von 5.706 m² zum Preise von S 145,-/m², demnach um insgesamt S 827.370,- von der Wohnungs-AG Linz wird nach Maßgabe des Amtsberichtes der Magistratsdirektion vom 25. Juli 1967 zugestimmt.

Der für die Bezahlung des Kaufpreises zuzüglich Vermögensübertragung erforderliche Betrag von

S 910.000,--

(Schilling neunhundertzehntausend)

wird als überplanmäßige Ausgabe bei VP 92-91 aoH bewilligt. Die Deckung hat durch Einsparungen bei anderen Voranschlagsposten zu erfolgen.

Ich bitte um Annahme.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wird dazu das Wort gewünscht? Das ist nicht der Fall, der Antrag ist angenommen.

STADTRAT KONRAD KINZELHOFER:

Der letzte Antrag betrifft:

24) Bau5-6183/65

Ergänzung des Gemeinderatsbeschlusses, betreffend den Bau einer Autobusgarage für die Städtischen Unternehmungen (Baumeisterarbeiten, II. Bauabschnitt).

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Entsprechend dem Amtsbericht der Städtischen Unternehmungen vom 16. 5. 1967 werden in Ergänzung des Gemeinderatsbeschlusses vom 13. 4. 1967 (I. Bauabschnitt) die Baumeisterarbeiten für den II. Bauabschnitt (Errichtung des Verbindungsbaues) der Baufirma Ing. Rudolf Prameshuber zum Anbotspreis von

S 728.053,-

übertragen.

Die Mittel sind von den Städtischen Unternehmungen aufzubringen.

Auch hier bitte ich um Annahme.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wünschen Sie dazu das Wort? Es ist nicht der Fall, daher angenommen.

Herr Kollege Wallner bitte!

BERICHTERSTATTER STADTRAT
MANFRED WALLNER:

Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich darf Ihnen zwei Anträge zur Beschlußfassung vorlegen.

Der erste betrifft die Reparatur der Stahlbrücken und lautet:

25) Bau4-204/67

Reparatur der Stahlbrücken.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Auftrag zur Reparatur der Stahlbrücken in Steyr wird der Firma VÖEST Linz zum Preise von

S 396.600,-

übertragen.

Die Beistellung des Hängegerüstes, des Rettungsbootes sowie die Durchführung des Anstriches bei den

Reparaturstellen erfolgt durch den städtischen Wirtschaftshof zum Preise von S 77.655.-.

Die Gesamtkosten von S 474.255,- werden wie folgt aufgebracht:

- 1) S 124.255,- VP 664-92 (nicht verbrauchter Rest aus der Freigabe vom 21. 2. 1967)
- 2) S 300.000,- VP 664-92 (Freigabe)
- 3) S 50.000,- VP 664-92 (überplanmäßige Ausgabe, Deckung durch Einsparungen bei anderen VP bzw. durch Mehreinnahmen).

Um Annahme wird ersucht.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wird zu diesem Antrag das Wort gewünscht?

Das ist nicht der Fall, ich nehme daher Ihre Zustimmung an.

STADTRAT MANFRED WALLNER:

Der zweite Antrag des Stadtsenates betrifft die Einbeziehung der Huthoferstraße in das Asphaltierungsprogramm 1967.

Er lautet:

26) Bau3-346/67

Einbeziehung der Huthoferstraße in das Asphaltierungsprogramm 1967.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Entsprechend dem Amtsbericht der MA. III vom 9. 9. 1967 wird die Huthoferstraße, und zwar im Bereiche vom Gußwerk II der Steyr-Daimler-Puch-AG bis zur Gemeindegrenze, in das Asphaltierungsprogramm 1967 einbezogen.

Zum genannten Zweck wird eine überplanmäßige Ausgabe von

S 140.000,-

(Schilling einhundertvierzigtausend)

bei VP 664-52 oH bewilligt.

Die Deckung für diese Ausgabe erfolgt durch einen entsprechenden Kostenbeitrag der Österreichischen Bundesbahnen.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wünschen Sie das Wort? Es ist nicht der Fall, der Antrag ist angenommen.

Kollege Wippersberger bitte!

BERICHTERSTATTER STADTRAT LEOPOLD WIPPERSBERGER:
Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates!

Ich habe Ihnen zwei Anträge des Stadtsenates zu unterbreiten.

Der erste Antrag beschäftigt sich mit dem Verkauf eines Gewerbegrundstückes an Hans und Hedwig Mayr, Marienstraße 5 und lautet:

27) ÖAG-3861/67

Verkauf eines Gewerbegrundstückes an Hans und Hedwig Mayr, Marienstraße 5, Steyr.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Dem Verkauf einer ca. 4.000 m² großen Grundfläche aus den städtischen Grundparzellen 1660/1 und 1657/2, Kat. Gem. Steyr, zum Preise von S 120,-/m² an die Ehegatten Hans und Hedwig Mayr (Fa. Wallerberger), Steyr, Marienstraße 5, wird zugestimmt. Für den anteiligen Straßengrund der von der Resthofstraße ostwärts führenden Aufschließungsstraße ist der gleiche Kaufpreis mitzubezahlen.

Die Käufer haben auf dem erworbenen Grundstück innerhalb von 3 Jahren eine gewerbliche Betriebsanlage zu errichten. Zur Sicherung dieser Verpflichtung behält sich die Stadtgemeinde Steyr ein Vor- und Wiederkaufsrecht an dem Kaufobjekt vor.

Die Vermessungskosten sowie sämtliche mit dem Kaufabschluß verbundenen Kosten und Gebühren gehen

zu Lasten der Käufer.

Ich bitte um Annahme.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wünscht jemand das Wort? Da es nicht der Fall ist, ist der Antrag angenommen.

STADTRAT LEOPOLD WIPPERSBERGER:

Der letzte Antrag betrifft den Grundtausch im Gewerbeflächengelände zwischen der Stadtgemeinde Steyr und Friedrich Hießmayr.

Der Antrag hat folgenden Wortlaut:

28) ÖAG-3613/67

Grundtausch im Gewerbeflächengelände zwischen der Stadtgemeinde Steyr und Friedrich Hießmayr.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Dem Abschluß eines Tauschvertrages zwischen der Stadtgemeinde Steyr und Friedrich Hießmayr, Steyr, Feldstraße 1, wonach dieser der Stadt 1.690 m² Grund aus seiner Grundparzelle 1702/1, Kat. Gem. Steyr, überträgt und von ihr ein gleich großes Flächenstück aus den städtischen Grundparzellen 1657/2 und 1703/1 erhält, wird zugestimmt.

Die Kosten der Vertragserrichtung und der Vermessung gehen zu Lasten der Stadtgemeinde Steyr. Die Festsetzung der sonstigen Bedingungen des Kaufvertrages bleibt der Magistratsdirektion vorbehalten.

Ich bitte um Annahme.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wird das Wort gewünscht? Es ist nicht der Fall, der Antrag ist angenommen. Die Tagesordnung ist somit erschöpft.

Es ist im Gemeinderat üblich,

am Ende der Sitzung die Höhe der in Anspruch genommenen Budgetmittel bekanntzugeben. Wir haben heute über 19,6 Millionen Schilling Beschluß gefaßt.

Ich will Ihnen noch sagen, daß wir im heurigen Jahr noch eine Gemeinderatssitzung haben, die sich mit der Genehmigung des Budgets, des Haushaltsvoranschlages 1968 befas-

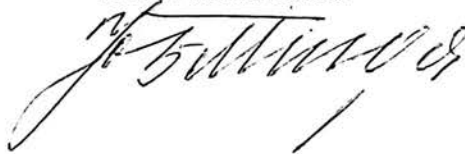
sen wird.

Der voraussichtliche Termin wird Mittwoch, der 20. Dezember, 15.00 Uhr, sein. Ich glaube, daß kein ernster Einwand gegen diesen Termin besteht. Ich bitte Sie, das vorzumerken. Selbstverständlich werden Sie noch schriftlich eingeladen.

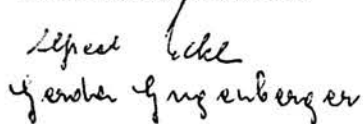
Damit ist die Sitzung geschlossen.

Ende der Sitzung: 17.40 Uhr!

Der Vorsitzende:



Die Protokollführer:



Die Protokollprüfer:

